Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Liebe Studierende, liebe Lehrkräfte,

durch die Änderungen der Corona-Verordnungen in den letzten Tagen/Wochen und durch die Ankündigungen der Bundes- und Landesregierung sind die Hochschulen in einer besonderen Situation. Insbesondere sind die Hochschulen für die Planbarkeit und Sicherheit von Studium und Lehre auf Basis der erwartbaren Verordnungen in hohem Maße selbst verantwortlich.

Die Hochschulleitung hat daher entschieden, für Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2022 die Überprüfung des 3-G-Status sowie die Maskenpflicht vorerst weiter aufrecht zu erhalten. Wir wollen damit die Umsetzung von und Teilnahme an Lehrveranstaltungen sicherstellen, die im Falle von vermehrten Erkrankungs- bzw. Quarantänefällen bei Lehrkräften und Studierenden gefährdet wären. Dies gilt insbesondere für unsere großen Vorlesungen, die wir zwar einerseits in Präsenz zurückführen wollen, in denen sich Studierende und Lehrkräfte aber andererseits optimal geschützt fühlen sollen.

Bitte nutzen Sie für weitere Informationen auch unsere klar strukturierte und informative Website.

Inhalt dieser Information

1 Coronaspezifische Regelungen 1
1.1 Impfung/Test/Hygiene/Quarantäne/Nachverfolgung 1
1.2 Raumkapazität/Maskenpflicht/Fehlzeiten 2
1.3 Vorlesungen 2
1.4 Ausnahmen für Online-Veranstaltungen 2
1.5 Freies Üben 3
2 Sonstiges 3
2.1 Vergabe von freien Plätzen im SoSe 2022 3
2.2 Termine und Qualitätsmanagement 3

Das Durchführungskonzept Präsenzlehre wurde zum 29.03.2022 fortgeschrieben. Dort sind Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen beschrieben. Zusammenfassend ist die Lehre wie folgt geregelt (genauere Darstellungen s. Durchführungskonzept):

1 Coronaspezifische Regelungen

1.1 Impfung/Test/Hygiene/Quarantäne/Nachverfolgung

- In allen Lehrveranstaltungen ist **3G erforderlich** (geimpft, genesen oder getestet -- Definitionen entsprechend der amtlichen Vorgaben).
- 3G wird von der Lehrkraft jeweils **in der ersten Stunde überprüft** und dokumentiert; in Vorlesungen erfolgt (ggf. stichprobenartig) immer Überprüfung durch gesondertes Personal.

- **Quarantäneregelungen** werden durch die jeweilige gültige Corona-Schutzverordnung festgelegt.
- Bei **typischen Symptomen einer Coronainfektion** oder einer anderen Infektionskrankheit sollte der Kontakt mit anderen Personen unbedingt vermieden werden. In diesen Fällen sollte schnellstmöglich ein Coronatest durchgeführt werden.
- Eine **zentrale Meldung von Coronafällen entfällt**, da eine Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter derzeit nicht stattfindet.
- Aufgrund fehlender Nachverfolgung **entfällt** auch eine **Dokumentation von Sitzplätzen** oder Anwesenheiten (außer Anwesenheitskontrolle bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen).
- Für weitere Fragen der Hygiene gilt das übergeordnete **Hygienekonzept**.

1.2 Raumkapazität/Maskenpflicht/Fehlzeiten

- Die **Raumkapazität** (Anzahl der Teilnehmer*innen) richtet sich in der Regel an der Bestuhlung der Räume/Hörsäle. Weitere Einschränkungen sind nicht vorgesehen
- Auf Anordnung der Hochschulleitung besteht weiterhin **Maskenpflicht, wenn kein Mindestabstand von 1,5 m möglich ist**. In sportpraktischen Veranstaltungen besteht **keine Maskenpflicht**.
- Fehlzeiten aufgrund von **Corona** oder anderen Erkrankungen werden **als Fehlzeiten angerechnet**. Die Lehrkräfte können in eigenem Ermessen kulante Regelungen finden, die dem Lernziel der Veranstaltung entsprechen.

1.3 Vorlesungen

- Details zur Organisation der Hörsaal-Nutzung sowie der Kontrolle des Impfstatus/Teststatus s. separate **Information zum „Hörsaal-Management – Sommersemester 2022“**
- In der Regel **Beginn der Vorlesungen "c.t."** (z. B: 9:15, 12:15)
- **Eintritt 10-15 Min. vor** Vorlesungsbeginn
- **Impfnachweis** (oder ersatzweise Genesenennachweis oder negativer Bürgertest/PCR-Test) **und Lichtbildausweis** bereithalten und **unaufgefordert zeigen**.
- Es liegt im Ermessen der Lehrkräfte, ob **Vorlesungen per Webex** übertragen oder aufgezeichnet werden. Ein Anspruch hierauf oder eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

1.4 Ausnahmen für Online-Veranstaltungen

- In schriftlich begründeten **Ausnahmen sind Online-Veranstaltungen möglich**.
- **Formlose Anträge** über Ausnahmen werden von Lehrkräften über die Modulbeauftragten an die Studiengangsleitung gerichtet. Die Studiengangsleitung entscheidet über den Antrag.
- Ausnahmen sind begründbar, wenn in der **Organisation oder Durchführung** der Lehrveranstaltung zwingende Gründe dafür vorliegen, dass sie nur digital abgehalten werden kann (z. B. Lehrbeauftragte sind im Ausland oder in Quarantäne).
- Ausnahmen können außerdem vorliegen, wenn die Ziele der Lehrveranstaltung nur durch das digitale Format erreicht werden können (**didaktische Gründe**).
- Bei didaktischen Ausnahmen ist gem. der Corona Epidemie-Hochschulverordnung NRW die digitale Lehrveranstaltung nach ihrem Abschluss insbesondere hinsichtlich des Studienerfolgs und ihrer didaktischen Vor- und Nachteile für die Studierenden zu evaluieren.

1.5 Freies Üben

- **Freies Üben ist möglich** entsprechend der Maßgaben/Informationen der betreuenden Personen/Abteilungen.
- **Auch für freies Üben gilt 3G.**
- Der 3G-Status wird beim freien Üben (ggf. stichprobenartig) überprüft.

2 Sonstiges

2.1 Vergabe von freien Plätzen im SoSe 2022

- Vergabe erfolgt **in der ersten Veranstaltungsstunde**.
- Bitte vorab **KEINE MAILS an Lehrkräfte** senden! Lehrkräfte sind gehalten, Anfragen von Studierenden per Mail zu **ignorieren**.
- Bei unentschuldigtem **Fehlen von Studierenden in der ersten Stunde** können auch diese Plätze von der Lehrkraft an interessierte Studierende vergeben werden.

2.2 Termine und Qualitätsmanagement

- 03. Mai, 16:00 Uhr, Dozierenden-Vollversammlung
- 07.06.2022 - 10.06.2022 Eignungstest
- QM-Befragungen des SoSe 2022 werden gemäß Zeitplan für Qualitätsmanagement durchgeführt.